

September 2008

Neue Wege in der Sicherheitspolitik jetzt beschreiten

Peter Malama, Basel-Stadt

Daniel Heller, Erlinsbach



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Plädoyer für neue Wege bei der Definition unserer Sicherheitspolitik	4
• Veränderte Rahmenbedingungen	4
• Ausdifferenzierung des Sicherheitspolitischen Berichts	4
• Bindungswirkung durch Mitspracherecht	6
Die Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung als Ziel	8
• Mehrjahrespläne statt akzidentielle Steuerung	8
• Fähigkeitsorientierung: Was muss die Schweizer Armee können?	8
• Alle profitieren	9
Anhang	10
• Die Motion Malama	10
• Mögliche Struktur nächster Sicherheitspolitischer Bericht	10

Vorwort

In der letzten Ausgabe hat der VSWW die Studie «Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung» vorgestellt¹. Seither erlebte die Schweiz ein Gewitter mit negativen Schlagzeilen über die Armee. Gleichzeitig marschierte Russland in Georgien ein, und jedem aufmerksamen Zeitungsleser musste klar werden, dass auch heute noch zur Wahrung von Interessen Kriege geführt werden. Gestern der Irak, heute Georgien, morgen eventuell die Ukraine ...?

Die Sicherheitspolitik und insbesondere die Armee wurden über Jahre von der Politik sträflich vernachlässigt. Sicherheitspolitisches Know-how gaben unsere Politiker nach dem Ende des Kalten Krieges mehrheitlich im Zeughaus ab. Das Resultat ist eine Führungslosigkeit und oft gar Blockade in der Sicherheitspolitik. Sicherheitspolitik darf kein – einmal mehr, einmal weniger attraktives – Profilierungsfeld sein, sondern eine politische Basiskompetenz, welche die souveräne Behauptung und das Überleben von Volk und Land garantiert. Die Parteien und ihre Exponenten sind aufgefordert, wieder das zur Führung einer verantwortungsbewussten sicherheitspolitischen Debatte notwendige Know-how aufzubauen.

Aufgrund der brennenden Aktualität hat der VSWW sich entschlossen, mit einer ausserordentlichen Publikation nochmals auf mögliche Lösungen zur Überwindung der Blockade in der Sicherheitspolitik hinzuweisen: Die behäbigen Strukturen und Prozesse der Schweizer Sicherheitspolitik stehen im Kontrast zur beschleunigten Entwicklung der geopolitischen Verhältnisse. Der Bundesrat hat entschieden, die Grundlagen der Sicherheitspolitik neu zu überarbeiten. Ob das Vorgehen allerdings im Rahmen der

bisherigen Prozesse noch zielführend ist, bezweifeln die beiden Autoren und VSWW-Mitglieder Peter Malama² und Daniel Heller³.

In der Sicherheitspolitik muss wieder Vertrauen und langfristige Akzeptanz in Politik, Wirtschaft und Volk geschaffen werden. Heller und Malama fordern, dass das Parlament zwingend mehr Entscheidungskompetenz erhält und Verantwortung in der Sicherheitspolitik übernimmt. Dies erfordert einerseits eine neue Verteilung der Kompetenzen zwischen Legislative und Exekutive, andererseits eine Anpassung der Inhalte und prozessualen Abläufe der Sicherheitspolitik und Streitkräfteentwicklung.



Dr. Günter Heuberger, Präsident

¹ Zu beziehen unter www.vsww.ch

² Nationalrat (FDP/BS) und Mitglied der SiK-N; Generalstabsoffizier

³ Geschäftsführer VSWW, Grossrat und Fraktionschef (FDP/AG); Generalstabsoffizier

Plädoyer für neue Wege bei der Definition unserer Sicherheitspolitik

Veränderte Rahmenbedingungen

Die Strukturen und Prozesse der Schweizer Sicherheitspolitik mögen mit der sich beschleunigenden Veränderung der geopolitischen Lage seit einigen Jahren nicht mehr mithalten: Im Zeitraffer von lediglich zwanzig Jahren können Zerfall und Aufstieg von Grossmächten sowie neue Staatenbildungen beobachtet werden; klassische Kriege werden zunehmend ergänzt durch Konflikte nichtstaatlicher Akteure, und die diffuse Bedrohung des Terrorismus ist präsenter und sein Gefahrenpotenzial gefährlicher als je zuvor. Die westlichen Länder versuchen ihre sicherheitspolitischen Instrumente durchwegs den neuen Gefahren anzupassen. Auch die Schweiz hat schon mehrere Armeereformen hinter sich (Armee 95, Armee XXI, Entwicklungsschritt 08/11); politisch breit akzeptierte und bedrohungsgerechte Resultate vermochte der Transformationsprozess bisher aber nicht zu zeitigen.

Das ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Auf der einen Seite redet bei uns das Volk über Initiative und Referendum in der Sicherheitspolitik entscheidend mit. Auf der anderen Seite sucht das Schweizer Milizparlament stets die Balance zwischen ideologischer Parteipolitik und tatsächlichen sicherheitspolitischen Bedürfnissen. Es findet kaum Zeit, die Konsequenzen der globalen Entwicklungen für die Schweizer Sicherheitspolitik zu analysieren und erhält von der Exekutive auch keine diesbezüglichen Vorlagen. Das Resultat ist ein zunehmender Dissens mit höchst bedenklichen Ergebnissen: Die Armee erhält politische Vorgaben, aber keine adäquaten Mittel, um diese zu erfüllen. Rüstungsvorlagen werden abgelehnt, weil darin das Wort Panzer auftaucht oder weil man dem Verteidigungsminister gerade eins auswischen will.

Die Ursachen für den aufbrechenden Dissens liegen eindeutig tiefer als im temporären parteipolitischen Taktieren: Den Parlamentariern fehlt sowohl die aus-



Georgische Lösung für innenpolitische Probleme: Mehrfachraketenwerfer RM-70 gegen südossetische Separatisten ...

reichende Übersicht über die sich stellenden Herausforderungen und Entwicklungen als auch die Möglichkeit, auf strategischer Stufe Grundsatzentscheide zu fällen. Nachdem sich der Bundesrat aufgerafft hat und die Grundlagen der Sicherheitspolitik aktualisieren will, sollte bei dieser Gelegenheit auch der Prozess der sicherheitspolitischen Strategieschöpfung bis zur Stufe der Streitkräfteplanung und -entwicklung neu überdacht werden.

Ausdifferenzierung des Sicherheitspolitischen Berichts

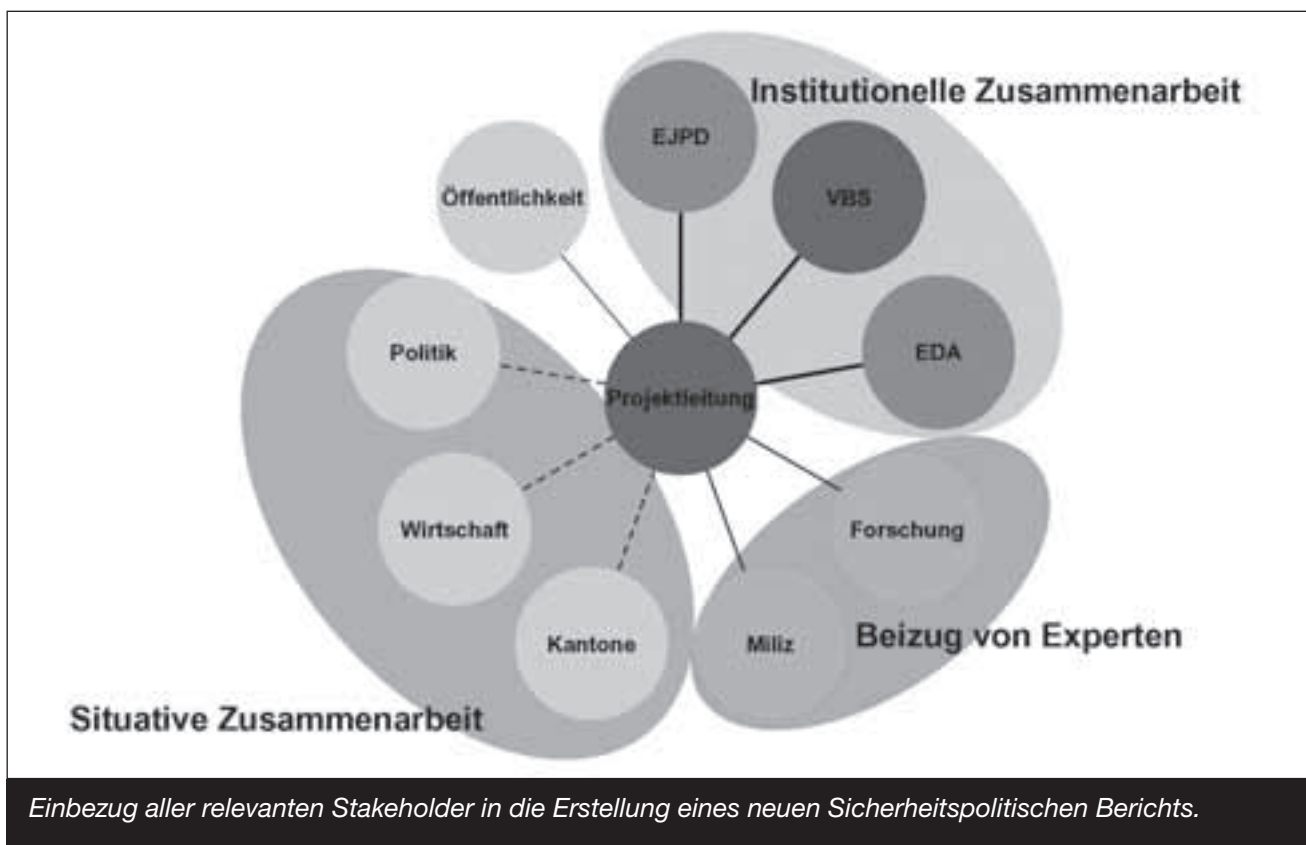
Am 2. Juli 2008 kündigte Bundesrat Schmid an, den Sicherheitspolitischen Bericht zu überarbeiten. Tatsächlich stammt der aktuelle Bericht aus dem Jahre 1999. Entsprechend fehlen in der heute gültigen sicherheitspolitischen Grundlage die Bewertungen strategischer Ereignisse wie der Kriege im Irak und in Afghanistan, der Terroranschläge in den USA und in Europa, der EU- und NATO-Osterweiterungen, des Aufflammens neuer hegemonialer Gelüste Russlands (Gas-Streit mit Ukraine, Südossetien-Konflikt), des

erhöhten Immigrationsdrucks aus Nordafrika, der Bedeutung der Energieressourcen usw. Der Wandel der sicherheitspolitischen Lage hat sich seit der Jahrtausendwende zunehmend beschleunigt.

Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen brauchen heute sicherheitspolitische Lagebeurteilungen zunächst eine höhere Kadenz. Denkbar ist künftig der Weg einer Periodizität – eine Aktualisierung je Legislaturperiode als Richtschnur – und die Option, bei Grossereignissen von strategischem Ausmass eine grundsätzliche Neubeurteilung der sicherheitspolitischen Lage vorzunehmen, wie es nun auch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates verlangt. Da heute auch viele weiterführende Fragen dringend auf Antworten warten – Stichworte

lauten: künftige Tragfähigkeit des Milizsystems, Ausrichtung der Neutralität, Abgrenzung/Vernetzung innere und äussere Sicherheit –, wird auch rasch klar: Ein reines Verwaltungsgremium wird kaum in der Lage sein, einen breit akzeptierten Sicherheitsbericht zu erarbeiten. Die angemessene und frühe Involvierung von Wissenschaft, Wirtschaft, (Miliz-)Verbänden und Parteien erscheint zwingend.

Angesichts der sich stellenden Fragen reicht auch die reine Aufdatierung der Beschreibung und Gewichtung von Bedrohungen und Gefahren und möglicher schweizerischer Antworten darauf nicht mehr aus. Wir stehen am Punkt, wo sich grundsätzlicher Klärungsbedarf über die Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik manifestiert.



Einbezug aller relevanten Stakeholder in die Erstellung eines neuen Sicherheitspolitischen Berichts.



... Russische Aussenpolitik: T-80-Kampfpanzer in Südossetien ...

Es muss geklärt werden, welche spezifischen sicherheitspolitischen Interessen die Schweiz künftig verfolgen will und kann. Themen wie Energiesicherheit, Bedrohung durch Terrorismus oder physische Integrität der Schweizer Bürger im In- und Ausland sind in den letzten Jahren zunehmend ins Zentrum der Sicherheitsinteressen unserer Gesellschaft gerückt, während die Verteidigung der territorialen Souveränität aufgrund der niedrigen Eintretenswahrscheinlichkeit momentan als weniger dringlich wahrgenommen wird. Die Verlagerung eines Teils unserer Sicherheitsbedürfnisse über die Landesgrenzen hinaus verlangt auch eine Definition des geografischen Interessensraums der Schweiz. Das bedeutet, dass für die sicherheitspolitischen Instrumente politisch akzeptierte und mehrheitsfähige Aktionsradien definiert werden müssen, in denen sie zum Einsatz gelangen können.

Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen für die sicherheitspolitischen Instrumente geklärt werden: Fragen der Lokalisierung unserer Partner, der Abwägung zwischen den Polen sicherheitspolitische Autonomie und Integration, der Wertung des Neutralitätsbegriffs sowie des adäquaten Wehrmodells gilt es zu stellen und zu beantworten. Ebenso bedürfen das nationale Ambitionsniveau und die zu erbringenden solidarischen Leistungen der Klärung: Was soll im nationalen und internationalen Bereich mit unserer Sicherheitspolitik erreicht werden? Bis zu welchem

Mass sind wir bereit, uns für die Verteidigung unserer Interessen zu engagieren? Welches ist die Typologie und wie weit ist der geografische Raum der internationalen Operationen gespannt, an denen wir teilnehmen wollen?

Im Bereich der Instrumente muss aufgezeigt werden, wie bei gleichzeitiger Wahrung der klassischen Verteidigungsfähigkeit auf hohem Niveau die Transformation der Streitkräfte fortgeführt werden kann. Ergänzend müssen Fragen zur industriellen Basis des Aufwuchses, zur Rüstungskontrollpolitik und zur Aufwuchsfähigkeit selbst klar beantwortet werden. Sodann braucht es für den Bereich der inneren Sicherheit eine politisch mehrheitsfähige Definition der Rolle der Streitkräfte sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Bindungswirkung durch Mitspracherecht

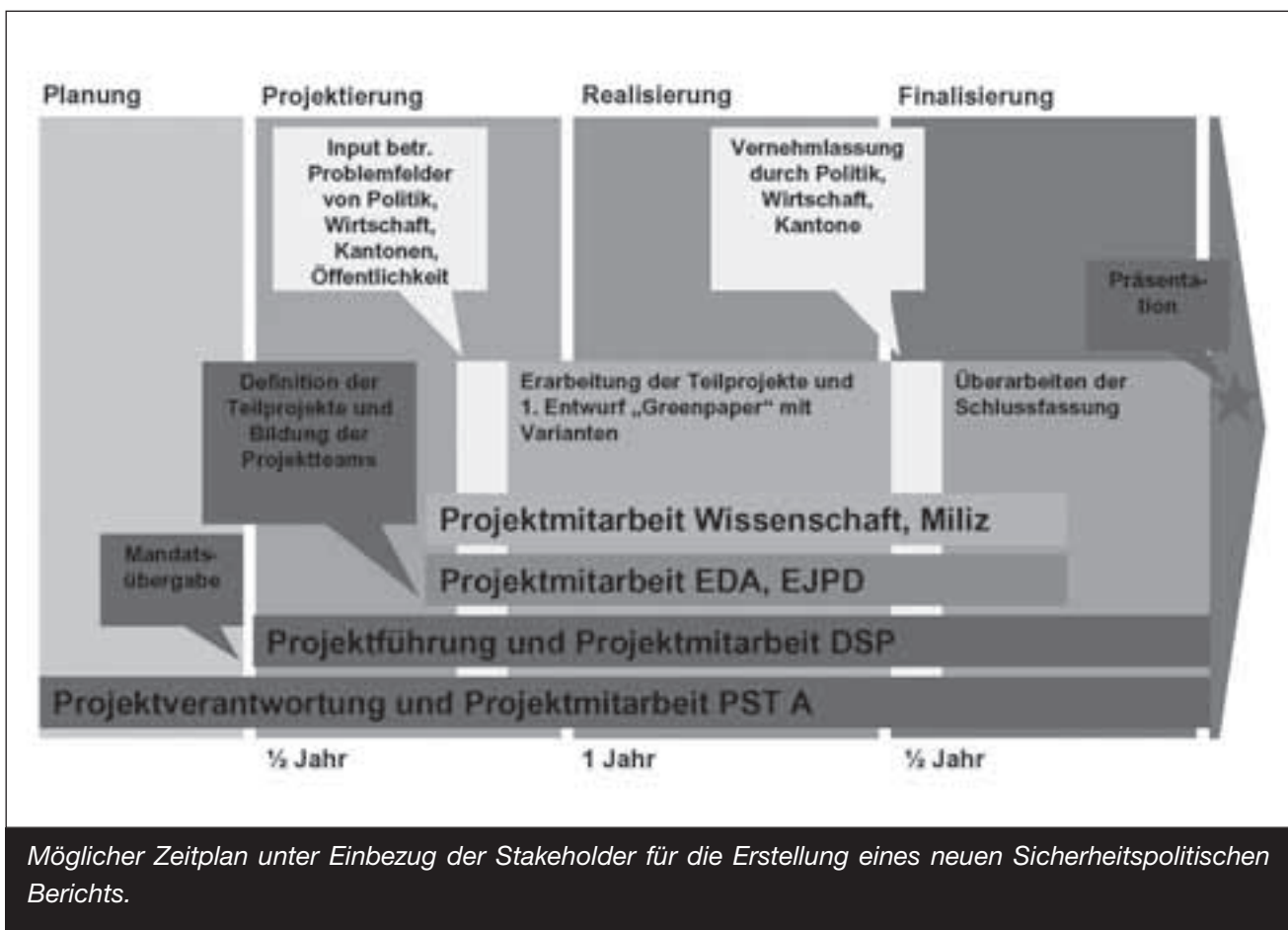
Zu all diesen Fragen sollte der Bundesrat nicht nur einen unverbindlichen Bericht vorlegen, sondern strategische Leitsätze – also Kernaussagen zur Strategie der Schweizer Sicherheitspolitik – formulieren, welche dem Parlament zur *Genehmigung* vorgelegt würden. Was in Kantonsparlamenten schon lange Praxis ist, nämlich dass sich Exekutive und Legislative auf strategische Eckwerte der Planung einigen, ist beim Bund immer noch ein Fremdwort. Eifersüchtig wacht der Bundesrat über seine Planungsprivilegien, unterbreitet dem Parlament Berichte zur Kenntnisnahme und wundert sich dann, wenn er vom Parlament bei der Umsetzung «im Regen stehen gelassen» wird. Nur durch Gewährung einer Mitbestimmung kann die Legislative besser in die Planung eingebunden und können damit Orientierungslosigkeit, Dissens und Nullentscheide, wie sie sich in der Sicherheitspolitik zunehmend häufen, vermieden werden.

In den letzten Jahren wurden beispielsweise Rüstungsprogramme zunehmend das Opfer des aufbrechenden Dissenses. Dass dabei die eigene politische Profilierung höher gewichtet wurde als die Sicherheit der Schweiz, störte die Verursacher wenig. Daran

wird auch ein neuer Sicherheitspolitischer Bericht alleine kaum etwas ändern, es sei denn, das Parlament erhält ein Mitspracherecht bei der Festlegung der sicherheitspolitischen Leitlinien, aus denen sich nachher die Fähigkeitsbündel und entsprechend die Ausrüstung der Armee stringent ableiten lassen. Wenn National- und Ständerat auf Basis der vom Bundesrat vorgelegten Lagebeurteilung über die wichtigsten Strategien der Sicherheitspolitik – beispielsweise in Form von Leitsätzen der Sicherheitspolitik – konkret befinden könnten, erfolgte eine bessere Bindungswirkung. Das «Befinden» schliesst auch die Kompetenz zur mehrheitlich beschlossenen Abänderung mit ein.

Die Einräumung einer Mitbestimmungskompetenz des Parlamentes diene in erster Linie der Steigerung der Akzeptanz. Erfahrungen aus Kantonsparlamenten

zeigen: Derartige Beschlüsse hätten wenigstens für die Dauer einer Legislaturperiode Bestand. Ganz im Sinne der Gewaltenteilung bliebe der Gesamtbundesrat unter Federführung des hauptsächlich zuständigen Departements VBS Verfasser des Berichtes. Wenn im Beschlussteil die wichtigsten Grundsatzentscheide – etwa in Form von Leitsätzen zur Strategie – derart ausformuliert würden, dass die Räte über diese befinden und selbst Ergänzungen und Korrekturen anbringen könnten, löste das einen politischen Einigungsprozess aus. Dessen Resultat – so das Kalkül – wäre eine parlamentarisch mehrheitsfähige Stossrichtung der Ausgestaltung der sicherheitspolitischen Strategien und Schwergewichtsmassnahmen. Damit könnten auch die Weichen für verbindliche und tragfähige Lösungen betreffend die Ausgestaltung der sicherheitspolitischen Instrumente gestellt werden.



Die Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung als Ziel

Mehrjahrespläne statt akzidentielle Steuerung

So weit, so gut: Die oben beschriebene Neugestaltung des Sicherheitspolitischen Berichts alleine reicht noch nicht aus. Schwergewichtsmittel unserer Sicherheitspolitik bleiben auf absehbare Zeit die Armee resp. die Streitkräfte. Sie benötigen jährlich rund 4 Milliarden Franken an Steuergeldern und involvieren über die Wehrpflicht das Gros der Staatsbürger. Um die nachgelagerte Transformation der Streitkräfte zielgerichteter und politisch breiter abgestützt als heute fortzuführen, muss die heutige akzidentielle Steuerung der Armee durch das Parlament in Form von Rüstungsbeschlüssen, Betriebsmitteln und Gesetzesrevisionen neu aufgesetzt werden. Auf Basis der im Sicherheitspolitischen Bericht definierten und vom Parlament verabschiedeten Leitsätze braucht es *zusätzlich Mehrjahrespläne* zu den Entwicklungen von Fähigkeiten, zur Organisation, zur Doktrin und zu den dazu notwendigen Investitionen. Eine solche *«Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung»* (FOSP) würde auf vier Jahre angelegt und jährlich dem Parlament vorgelegt. Der vierjährige Planungshorizont verschafft einen Überblick über den Einsatz der finanziellen Mittel und stellt diese in einem Gesamtzusammenhang dar, was mit der bisherigen Planungskaskade nicht möglich war. Ausgerichtet wäre diese Planung konsequent auf die von den Streitkräften politisch einverlangten Fähigkeiten – organisatorisch, ausrüstungsmässig, betriebsmässig. In der vom Parlament jährlich behandelten rollenden Planung FOSP erfolgte eine klassische Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen.

Fähigkeitsorientierung: Was muss die Schweizer Armee können?

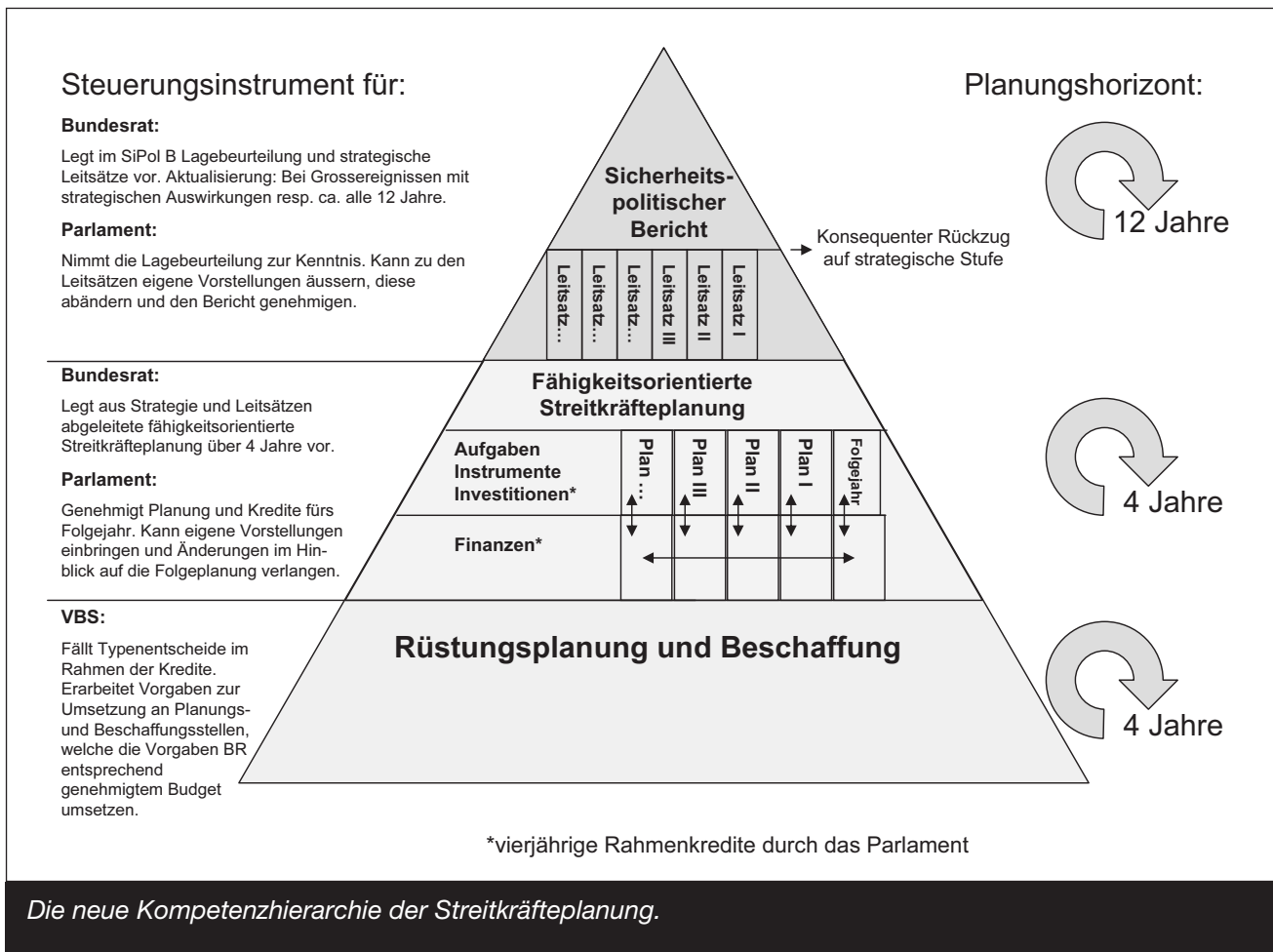
Die Schweizer Armee beherrscht die Grundfunktionen einer Streitkraft des 21. Jahrhunderts in einem beschränkten Umfang, aber in höchster Qualität mit



... Die konventionelle militärische Auseinandersetzung: Ein in der Schweiz verdrängtes und als unmöglich bezeichnetes Szenario.

dem Ziel, bei Bedarf auf diesen Fähigkeiten aufzubauen; dazu gehören die Fähigkeiten:

- den Luftpolizeidienst wahrzunehmen und jederzeit die Lufthoheit zu wahren,
- den Kampf der verbundenen Waffen zu führen und begrenzte konventionell geführte Angriffe auf die Schweiz abzuwehren,
- Räume, Objekte und Achsen in der Schweiz zu sichern, beispielsweise
 - den Schutz des Grenzraumes zu verstärken,
 - die Sicherheit der international exponierten Stadt Genf, die politische Führung ab Bern und die Funktionstauglichkeit der Wirtschaftsmetropole Zürich inklusive Flughafen bei Bedrohungen und Erpressungen zu schützen,
 - gefährdete lebenswichtige Objekte von Verkehr, Energie, Wasser, Lebensmittelversorgung und Kommunikation zu schützen,
 - den Schutz von bedrohten öffentlichen und politischen Einrichtungen und Zentren zu verstärken,
 - die Integrität eines Landesabschnittes vor Übergriffen zu schützen,



- auf Ersuchen der zivilen Behörden Beiträge zur inneren Sicherheit und zur Existenzsicherung im Bereiche der Katastrophenbewältigung zu leisten,
- angemessene Beiträge zur Friedenssicherung im Interessenraum der Schweiz zu leisten.

Wie beim Sicherheitspolitischen Bericht wäre auch bei der jährlich aktualisierten FOSP zwischen einem nicht genehmigungspflichtigen informativen und einem genehmigungspflichtigen Teil zu unterscheiden. Ersterer begründet und erklärt aus Sicht des Bundesrates den zweiten, von der Legislative zu genehmigenden Teil. Dieser wird zweckmässigerweise in Form von Wirkungszielen, Leitsätzen oder Kernaussagen sowie damit verknüpften Rahmenkrediten formuliert. Auch diese können vom Parlament wiederum abgeändert werden.

Diese rollende Fähigkeitsorientierte Streitkräfteplanung würde jährlich fortschreitend und mit einem Zeithorizont von vier Jahren konkret aufzeigen, mit welchen Fähigkeiten und Mitteln die im Sicherheits-

bericht dargelegten Ziele erreicht und wie den aufgezeigten Risiken begegnet werden kann. Damit werden Ziele, Mittel und Leistung in Einklang gebracht. Die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen ergäbe dabei die bestmögliche Kostentransparenz.

Alle profitieren

Die Legislative wird durch die neue Form des Zusammenwirkens gegenüber der Exekutive gestärkt. Sie kann früher Einfluss nehmen, wird in den Planungsprozess miteingebunden und kann auf strategischer Stufe gemeinsam mit der Exekutive und der Verwaltung frühzeitig die Weichen richtig stellen. Verwaltung und Armee gewinnen schliesslich mit der Fähigkeitsorientierten Streitkräfteplanung deutlich an Handlungs- und Planungssicherheit. Was von der Exekutive vorgelegt und von den Räten – allenfalls nach Änderungen – beschlossen worden ist, hat bedeutend höhere Chancen, im Bereich der Finanzbeschlüsse und der Gesetzgebung auch tragfähig umgesetzt zu werden.

Für die Schweiz bedeutet die oben skizzierte Umgestaltung des bisherigen Prozesses die Gewissheit, dass die sicherheitspolitischen Instrumente rechtzeitiger, besser und zuverlässiger auf die tatsächlichen

Risiken und Chancen ausgerichtet werden. Daraus resultiert ein Gewinn an Sicherheit in einer Welt, deren beständigstes Element ihre andauernde Unbeständigkeit ist.

Anhang

Die Motion Malama

Nationalrat Peter Malama (FDP/BS) hat in der Herbstsession 2008 eine Motion eingereicht, um den Worten Taten folgen zu lassen. Die Motion Malama fordert, dass Bundesrat und Parlament gemeinsam die Eckwerte der Sicherheitspolitik bestimmen. Der Bundesrat soll dem Parlament mehr Mitwirkungsrechte bei der Definition dieser Politik gewähren, im Gegenzug dazu würde dieses Mitbestimmungsrecht eine stärkere Einbindung des Parlaments in die strategische Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik bewirken. Zu hoffen bleibt, dass das Parlament die Chance wahrnimmt und den Mut hat, neue Wege in der Sicherheitspolitik zu beschreiten.

Mögliche Struktur nächster Sicherheitspolitischer Bericht

Struktur und Aufbau eines neuen Sicherheitspolitischen Berichts, die im Folgenden präsentiert werden, basieren auf den in der vorliegenden Arbeit angestellten Überlegungen und Analysen. Die Struktur orientiert sich weitgehend an derjenigen der bisher abgefassten Berichte, nimmt aber die dargelegten Einschätzungen und Empfehlungen auf.

1. **Einleitung:** Die Aufgabenstellung und das Mandat sowie Ziel und Zweck des neuen Berichtes sollen darin erörtert und dargelegt werden.

2. **Grundlagen:** Die Verfassungsaussagen zur Sicherheit sollen aufgeführt und der Stellenwert des Berichtes erklärt werden.

3. **Risiken und Gefahren:** Hier sollen die «neuen» Risiken und Bedrohungen sowie die bisherigen Risiken und Bedrohungen aufgezeigt und diskutiert werden. Eintretenswahrscheinlichkeiten der jeweiligen Risiken und Bedrohungen müssen geklärt und aufgezeigt werden.

4. **Die nationalen Interessen und sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz:** Die nationalen Interessen und sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz müssen hier definiert und ausführlich dargelegt werden. Die Zielsetzungen gegen aussen und diejenigen gegen innen sind zu klären. Zudem muss der Stellenwert des Berichtes für die Definition der nationalen Interessen und sicherheitspolitischen Ziele der Schweiz gewürdigt werden.

5. **Die Strategie der Schweiz:** Dieses Kapitel soll sowohl auf die Grundlagen der Strategie der Schweiz als auch auf ihre Inhalte eingehen und Fragen zur strategischen Führung klären. Schliesslich muss auch auf die Umsetzung und Implementierung der Strategie eingegangen werden.

6. **Die staats- und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der Schweiz:** Hier gilt es, die sicherheitspolitischen Verpflichtungen und die Aussenbeziehungen der Schweiz mit und über die internationalen Organisationen wie der UNO, der NATO und der EU zu erörtern. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Klärung der Rolle der Neutralität zu.

Die Motion in ihrem Wortlaut

Die gesetzlichen Grundlagen sind wie folgt zu ergänzen:

1. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament seine sicherheitspolitische Strategie in Form eines Berichtes zur Sicherheitspolitik.
2. Der Bericht zur Sicherheitspolitik legt die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz der eidgenössischen Räte liegen. Er enthält mindestens eine unabhängige Lagebeurteilung bezüglich Risiken und Gefahren sowie deren Entwicklungen, eine Bewertung der wesentlichsten Rahmenbedingungen, eine Definition der nationalen Interessen und der sicherheitspolitischen Ziele, die Strategie zu deren Umsetzung sowie die wesentlichsten Eckwerte im Bereich der Umsetzung und die Rahmenbedingungen.
3. Der Bericht wird ergänzt durch einen genehmigungspflichtigen Teil: Dieser umfasst aus der Lagebeurteilung und der Strategie des Bundesrates abgeleitete sicherheitspolitische Leitsätze in Form von Kernaussagen zur Strategie der Schweizer Sicherheitspolitik; diese beschreiben die wesentlichen Eckwerte der schweizerischen Sicherheitspolitik und sind dem Parlament zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das Parlament kann die Leitsätze genehmigen und Änderungen verlangen. Die Beschlüsse der eidgenössischen Räte wirken als Richtlinie für die Definition der Sicherheitspolitik, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.
4. Der Bericht wird periodisch aktualisiert und in der Regel einmal pro Legislatur dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. **Instrumente, Mittel und Ressourcen der Sicherheitspolitik:** Die einzelnen Instrumente und Mittel der schweizerischen Sicherheitspolitik sollen hier ausgiebig diskutiert werden. Zu nennen wären etwa:
 - a) Armee,
 - b) Aussenpolitik,
 - c) Wirtschaftspolitik,
 - d) Entwicklungspolitik,
 - e) Neutralität u.a.

Es sollen hierzu modulare Teilberichte erstellt werden, weil solche eine zukünftige Überarbeitung vereinfachen. Im Sinne einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung sind in diesen Teilbereichen materielle Inhalte zu finden, die zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen werden sollen. Eine vorausschauende Politik muss sich daher zwingend nicht nur mit den Mitteln per se, sondern auch mit den dazu vorgesehenen Ressourcen befassen. Die jährlichen Budgets sind danach eher als Konsequenz daraus zu verstehen, also genau das Umgekehrte dessen, was heute oft noch üblich ist.

8. **Anträge und Schlussfolgerungen:** Die Schlussfolgerungen sollen in Form griffiger Leitsätze (oder Strategien) zur Schweizer Sicherheitspolitik abgefasst werden. Im Fokus der Leitsätze sind die einzelnen Bereiche der Sicherheitspolitik und die sich dort abzeichnenden Schwergewichtsverlagerungen.

Mit den Leitsätzen wird eine Vorsteuerung für Gesetzesanpassungen, Ressourcenverlagerungen, Beschaffungen etc. vorgenommen, von denen der Bundesrat nach Sanktionierung durch das Parlament weiss, dass sie parlamentarisch mehrheitsfähig sind. In diesem Kapitel muss das Parlament zu diesem Zweck aber die Möglichkeit haben, per Mehrheitsbeschluss Änderungen direkt zu beschliessen (durch Umformulierung der Leitsätze) oder zumindest seine abweichenden Vorstellungen zu konkretisieren. Diese Planungsbeschlüsse sind dann bis zur Vorlage begründeter Abänderungsanträge (im Rahmen der periodischen Überarbeitung) behördenverbindlich.



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK UND WEHRWISSENSCHAFT

Unsere Ziele

Der Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz als Staatswesen, als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen und Publikationen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen (vgl. www.vsww.ch), Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- gegen eine moderne Schweizer Sicherheitspolitik gerichtete Volksinitiativen und Referenden zu bekämpfen sowie
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate.

Sie erreichen uns unter:

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft,
Postfach 65, 8024 Zürich

Internet: www.vsww.ch

Telefon: 044 266 67 67 oder Fax: 044 266 67 00

Postkonto 80-500-4, Credit Suisse Zürich,
IBAN: CH 36 0483 5046 8809 0100 0

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!